AMTSBLATT

Mitteilungen für die Gemeinde

ALLENSBACH

ALLENSBACH HEGNE KALTBRUNN FREUDENTAL LANGENRAIN

Freitag, 21. Januar 2022

23. Jahrgang | Nummer 01/02/03

Seegartenbühne erhält Architekturpreis

Der Architekt Helmut Hagmüller hat für die Gestaltung der „KULTUR am See"-Bühne den Verzinkerpreis 2021 erhalten.

Birnbaum

Schaudt

Kasper

Mitteilungen für die Gemeinde
ALLENSBACH

WICHTIGE RUFNUMMERN

APOTHEKENNOTDIENSTE

Konstanz
Samstag, 22.01. Tiergarten
Sonntag, 23.01. Rosgarten (Petershausen)

MÜLLTERMINE

Mo. 24.01. Gelber Sack
Do. 27.01. Restmüll und roter Deckel

Öffnungszeiten Recyclinghof

Samstag	**09.30 Uhr – 12.00 Uhr**
Dienstag	**10.00 Uhr – 12.00 Uhr**
Freitag	**15.30 Uhr – 17.15 Uhr**

ÄRZTE

Ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen	116 117
Zahnärztliche Notrufnummer	0180/3222555-25
Rettungsdienst/ Wasserrettung	112
Krankentransport	19222

NOTRUFE

Feuerwehr	112
Notruf	110
Polizeiposten Allensbach	97149
nach Dienstschluss über Konstanz	07531/995-2222
Wasserschutzpolizei Reichenau	07534/97190
Strom- und Gasversorgung	0800/3629477
Wasserversorgung Störung	801-80

SPRECHZEITEN DER VERWALTUNG

RATHAUS ALLENSBACH	**Tel. 801-0**
Mo. – Fr.	08:00 – 12:00 Uhr
Mi.	16:30 – 18:30 Uhr
ORTSVERWALTUNG HEGNE	**Tel.: 801-935**
Mi.	**16:30 – 18:30 Uhr**
ORTSVERWALTUNG KALTBRUNN	**Tel.: 801-936**
Mo.	19:00 – 20:00 Uhr
nach telefonischer Vereinbarung	

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Allensbach,
Tel. 07533/8 01-10, Fax. 07533/8 01-12
E-Mail: mitteilungsblatt@allensbach.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie den redaktionellen Teil (v.i.S.d.P.):
Bürgermeister Stefan Friedrich
Für den Anzeigenteil/Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Messkircher Str. 45, 78333 Stockach,
Telefon 07771/93 17-11, Telefax 07771/93 17-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

Preis für Gestaltung der Seegartenbühne

Für die Gestaltung der Seegartenbühne hat Architekt Helmut Hagmüller den dritten Preis des Verzinkerpreises 2021 erhalten. Der Industrieverband Feuerverzinken zeichnet damit seit 1989 Projekte aus, die sich gestalterisch und in Bezug auf ihre Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit abheben.

Die Beurteilung der Fach-Jury: „Ein leichter, offener Pavillon am Seeufer - das ist tatsächlich eine besonders attraktive Planungsaufgabe. Diese so souverän zu lösen, ist ein außergewöhnlicher Glücksfall. Entstanden ist eine kleine Stahlkonstruktion, die sich zurücknimmt und den Blick rahmt in eine einzigartige Landschaftskulisse mit ihren traumhaften Sonnenuntergängen. Die Grundfläche als verschobenes Parallelogramm überrascht zunächst, doch die Konstruktion ist trotz schiefwinkliger Knotenpunkte denkbar einfach, klar nach den Regeln des klassischen Stahlbaus gefügt, jeder Anschluss sichtbar, konstruktiv gelöst und gerade deshalb auch ästhetisch überzeugend. Alle Teile erfüllen einen Zweck, nichts dient nur der Suche nach Aufmerksamkeit oder dem Wunsch nach zusätzlicher Dekoration. Feuerverzinkte Bauteile dienen keinem ästhetischen, sondern ausschließlich technischen Zwecken, gerade deshalb tragen sie aber maßgebend bei zu diesem sympathischen, Bürger/innen und Besucher/innen gleichermaßen einladenden Ort."

Die Gemeinde Allensbach freut sich mit Herrn Hagmüller über die Anerkennung.
Bürgermeister Stefan Friedrich: „An dieser Stelle war wichtig, dass sich das Bauwerk in die Landschaft einfügt. Durch die luftige Konstruktion der Bühne und die bewweglichen Wände ist dies hervorragend gelungen.

Gemeinde Allensbach

ALLENSBACH am Bodensee

Wir suchen für das Kinderhaus am Walzenberg:

Staatlich anerkannte/r Erzieher/innen für den Kindergarten (90%) und die Krippe (60-90%)

m / w / d

Wir bieten:

- unbefristete Teilzeitstellen
- aufgeschlossenes Team in modernem Kinderhaus
- Raum für Gestaltung und Entwicklung
- Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung
- Arbeitsvertrag und Eingruppierung nach EG S8a TVöD-SuE
- Zusatzkrankenversicherung, betriebliche Altersversorgung u. Gesundheitsangebote (Hansefit), Erste-Hilfe-Kurse etc.

Wir erwarten:

- Ausbildung als staatl. anerkannte/r Erzieher/in oder vergleichbare Qualifikation gem. § 7 KiTaG
- offene und emphatische Einstellung
- wertschätzendes Bild vom Kind
- hohes Maß an Teamfähigkeit
- konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern
- Einsatzbereitschaft ggf. auch an versch. Nachmittagen

Die Öffnungszeiten der Einrichtung sind montags bis freitags von 07:30 bis 14:00 Uhr mit Nachmittagsgruppen bis 17:00 Uhr (Mo-Do)

Bitte vereinbaren Sie einen Hospitationstermin!

Hospitationstermin: Frau Meichle (Leitung): Tel. 07533 / 940 52 57
Bewerbung bis 07.02.22 per E-Mail (PDF bis 10 MB) an: bewerbung@allensbach.de oder an Gemeinde Allensbach, Rathausplatz 1, 78476 Allensbach

Die Gemeinde sucht **ab sofort**

Eheschließungs-Standesbeamte (m/w/d)

Eheschließungs-Standesbeamte führen im Auftrag der Gemeinde Trauungen und Eheschließungen der Brautpaare durch. Dadurch soll das Team des Standesamts vergrößert und die Möglichkeiten zur Eheschließung in Allensbach verbessert werden.

Die vorbereitenden Arbeiten einer Trauung, wie z.B. die Eheanmeldung, die Prüfung der Ehevoraussetzungen oder die personenstandsrechtliche Beurkundung der Ehe werden von den fest angestellten Standesbeamten im Rathaus durchgeführt. Die Eheschließungs-Standesbeamten sind lediglich für den Akt der Trauung zuständig.

Voraussetzungen: Erfahrungen im Verwaltungs-/Bürobereich, Bereitschaft zu einer eintägigen Fortbildung, Freude am Umgang mit Menschen, Bereitschaft zur freien Rede vor Publikum, Kreativität, Empathie, Flexibilität auch an Wochenenden, angemessenes Auftreten und gepflegtes Erscheinungsbild.

Vergütung auf Mini- oder Midi-Job-Basis nach TVÖD. Stundenumfang je nach Einsatzbereitschaft und Anzahl der angefragten Trauungen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Herrn Stefan Weiss, Tel. 801-22 oder per E-Mail an stefan.weiss@allensbach.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, den 25.01.2022 um 19:00 Uhr im Gemeinschaftsraum Hegne, Zum Schwarzenberg 1, 78476 Allensbach statt.

Tagesordnung:

1 Bürgerfragestunde
2. Informationen
3. Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
4. Antrag der Fraktion SPD - Erstberatung über Genossenschaften
5. Beratung des Haushaltsplanes 2022
6. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FW: Kreisumlage
7. Sanierungskonzept Bahnhofsgebäude - Ergänzender Projektbeschluss Dachsanierung
8. Vergaben - Aufzug Feuerwehrhaus Kaltbrunn
9. Annahmen von Spenden für das zweite Halbjahr 2021
10. Bauanträge

10.1 Antrag auf Nutzungsänderung der Einliegerwohnung im UG zur Ferienwohnung auf Grundstück Flst.Nr. 3958, Elisabeth-Mühlenweg-Str. 34

10.2 Antrag auf Neubau rollstuhlgerechtes Einfamilienhaus mit Garage und Einliegerwohnung auf Grundstück Flst.Nr. 306, Im Rebgarten 16

10.3 Antrag auf Umnutzung der sanierten Wohnung im DG als Ferienwohnung auf Grundstück Flst.Nr. 2470, Nägelriedstr. 5

10.4 Antrag auf Energetische Dachsanierung, Erneuerung der bestehenden Dachgaupe – geänderte Pläne, auf Grundstück Flst. Nr. 402/9, Seeweg 1e - erneute Vorlage nach Umplanung

10.5 Antrag auf Umbau und Erweiterung Wohnhaus auf Grundstück Flst. Nr. 622, Hirschweg 5 - Gemarkung Hegne

10.6 Antrag auf Sanierung eines bestehenden Wohngebäudes mit Neubau des Dachstuhls auf Grundstück Flst. Nr. 58/9, Blissenweg 25 - Gemarkung Langenrain

10.7 Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport auf Grundstück Flst.Nr. 531, Wiesenstr. 8b - neue Pläne

10.8 Antrag auf Anbau eines Raumes im Erdgeschoss auf Grundstück Flst.Nr. 789/2, Höriweg 5

11. Jahresrückblick 2021
12. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

gez.
Stefan Friedrich
-Bürgermeister-

Öffentliche Ortschaftsratssitzung in Hegne

Die nächste öffentliche Ortschaftsratssitzung findet am Montag, den 24.01.2022, um 20.00 Uhr im Gemeinschaftsraum Hegne statt.

Tagesordnung
1. Informationen
2. Beratung des Haushaltsplanes 2022
3. Bauantrag: Antrag auf Umbau und Erweiterung Wohnhaus auf Grundstück Flst. Nr.622, Hirschweg 5 – Gemarkung Hegne
4. Veschiedenes, Wünsche, Anträge

gez. Pius Kininger
- Ortsvorsteher -

Öffentliche Ortschaftsratssitzung Kaltbrunn

Die nächste öffentliche Ortschaftsratssitzung findet am Montag, den 24.1.2022 **um 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus Kaltbrunn statt.**

Tagesordnung:
1. Informationen
2. Beratung des Haushaltsplanes 2022
3. Vergaben - Aufzug Feuerwehrhaus Kaltbrunn
4. Bauantrag:
   Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf Grundstück Flst. Nr. 531, Wiesenstraße 8b **---neue Pläne ---**
5. Verschiedenes:
6. **Bürgerfrageviertelstunde entfällt**

gez. Elisabeth Müller
- Ortsvorsteherin -

Bei allen Sitzungen gilt 3G und FFP2-Maskenpflicht.

Die Bücherei ist geöffnet!

Öffnungszeiten: Dienstag 17 -19 Uhr und Freitag 16 – 18 Uhr

Es gilt 2G+, also geimpft und genesen mit tagesaktuellem Test.
Ausnahme: keinen Test benötigen Personen, die ihre Drittimpfung („Booster") erhalten haben und Personen, deren 2. Impfung bzw. Genesung **nicht länger als 3 Monate** zurückliegt.

Außerdem gilt Maskenpflicht.

Vorbestellungen sind auch über den Online-Katalog möglich. Die Medien werden bis zur nächsten Öffnungszeit von uns rausgesucht und können dann abgeholt werden.

Abholen vorbestellter Medien und Rückgabe von Medien ist auch weiterhin ohne Zertifikat möglich (bitte klingeln).

Aktuelle Infos immer unter: www.bibkat.de/allensbach

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans „Oberdorf" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Allensbach hat am 14.12.2021 in öffentlicher Sitzung den im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB aufgestellten Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Das Gebiet des Bebauungsplanes-Teilbereich 1 umfasst die Grundstücke Flst. Nrn. 4, 5 Teil, 7, 7/2, 7/3, 22 Teil, 72/1 Teil der Gemarkung Langenrain.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Lageplan vom 14.12.2021 maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

Der Bebauungsplan „Oberdorf" und die örtlichen Bauvorschriften „Oberdorf" treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung und der zusammenfassenden Erklärung bei der Gemeinde Allensbach im Ortsbauamt, Rathausplatz 8, Zimmer 7, während der üblichen Dienststunden oder auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan, seine Begründung und die zusammenfassende Erklärung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Formvorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (Gesetzblatt S. 581, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 gilt die Satzung, sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn
1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat, oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Die Satzung wird nachfolgend abgedruckt.

Allensbach, den 14.01.2022
gez.
Stefan Friedrich, Bürgermeister

Gemeinde Allensbach
Landkreis Konstanz

Bebauungsplan

„Oberdorf"

Satzung

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) m.W.v. 23.06.2021 in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (Gesetzblatt S. 582, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095) m.W.v. 12.12.2020, der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) m.W.v. 23.06.2021 und der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S 58) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S.1057) und Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO 2010) i. d. F. vom 05.03.2010 (GBl. Nr. 7, S. 358) in Kraft getreten am 01.03.2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2019 (GBl. S. 313) m.W.v. 01.08.2019 hat der Gemeinderat der Gemeinde Allensbach in öffentlicher Sitzung am 14.12.2021 folgende Satzungen beschlossen:

§ 1
Bestandteile der Satzung

Die Satzung erfasst den Bebauungsplan „Oberdorf" der aus dem Lageplan-zeichnerischer Teil des Bebauungsplans vom 14.12.2021 und dem Textteil mit Begründung vom 14.12.2021 und Textlichen Festsetzungen vom 14.12.2021 besteht.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem Lageplan vom 14.12.2021.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften in Kraft.

Allensbach, den 13.01.2022
gez.
Friedrich, Bürgermeister

Hinweis:
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 -3 des Baugesetzbuchs bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2a beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, die die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (Gesetzblatt S. 581, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 gilt die Satzung, sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn
1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat, oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Allensbach, den 13.01.2022
gez.
Friedrich, Bürgermeister

Gemeinde Allensbach
Landkreis Konstanz

Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Oberdorf"

Satzung

Aufgrund von § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO 2010) i.d.F. vom 05.03.2010 (GBl. Nr. 7, S. 358) in Kraft getreten am 01.03.2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2019 (gBl. S. 313) m.W.v. 01.08.2019 in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (Gesetzblatt S. 582, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095) m.W.v. 12.12.2020, hat der Gemeinderat der Gemeinde Allensbach in öffentlicher Sitzung am 14.12.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Bestandteile der Satzung

Die Satzung erfasst die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Oberdorf" der aus dem Lageplan-zeichnerischer Teil des Bebauungsplans vom 14.12.2021 und dem Textteil mit Begründung vom 14.12.2021 und den örtlichen Bauvorschriften vom 14.12.2021 besteht.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem Lageplan vom 14.12.2021.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften in Kraft.

Allensbach, den 13.01.2022
gez.
Friedrich, Bürgermeister

Hinweis:
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 -3 des Baugesetzbuchs bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2a beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, die die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (Gesetzblatt S. 581, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 gilt die Satzung, sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn
1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat, oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Allensbach, den 13.01.2022
gez.
Friedrich, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Oberdorf Erweiterung Süd" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Allensbach hat am 14.12.2021 in öffentlicher Sitzung den im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB aufgestellten Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Das Gebiet des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Flst. Nrn. 5 Teil, 6, 9, 17, 18, 19, 22 Teil, 23, 24, 25, 26/2, 29/3 Teil, 72/9, 72/15, 72/17 und 76/1 der Gemarkung Langenrain.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Lageplan vom 14.12.2021 maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

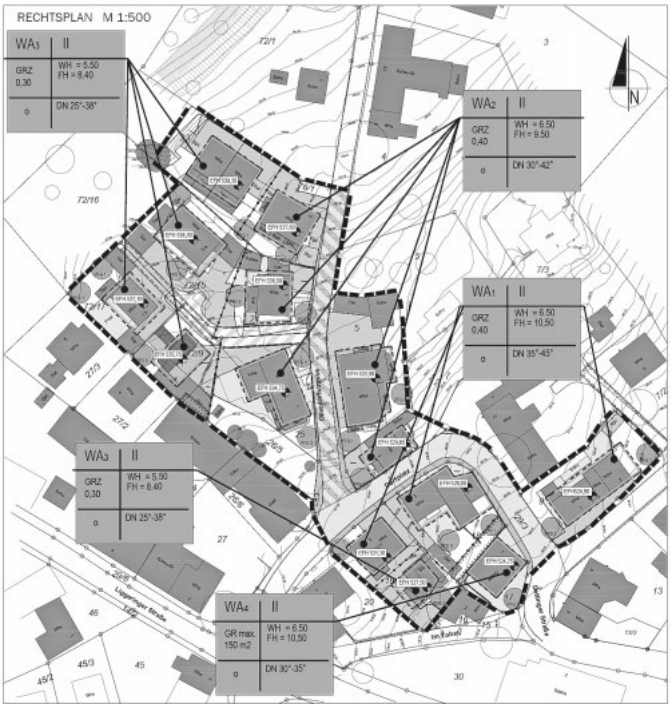

Der Bebauungsplan „Oberdorf Erweiterung Süd" und die örtlichen Bauvorschriften „Oberdorf Erweiterung Süd" treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung und der zusammenfassenden Erklärung bei der Gemeinde Allensbach im Ortsbauamt, Rathausplatz 8, Zimmer 7, während der üblichen Dienststunden oder auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan, seine Begründung und die zusammenfassende Erklärung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Formvorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (Gesetzblatt S. 581, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 gilt die Satzung, sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn
1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat, oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Die Satzung wird nachfolgend abgedruckt.

Allensbach, den 14.01.2022
gez.
Stefan Friedrich, Bürgermeister

Gemeinde Allensbach
Landkreis Konstanz

Bebauungsplan „Oberdorf Erweiterung Süd"

Satzung

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) m.W.v. 23.06.2021 in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (Gesetzblatt S. 582, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095) m.W.v. 12.12.2020, der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) m.W.v. 23.06.2021 und der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S 58) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S.1057) und Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO 2010) i. d. F. vom 05.03.2010 (GBl. Nr. 7, S. 358) in Kraft getreten am 01.03.2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2019 (GBl. S. 313) m.W.v. 01.08.2019 hat der Gemeinderat der Gemeinde Allensbach in öffentlicher Sitzung am 14.12.2021 folgende Satzungen beschlossen:

§ 1
Bestandteile der Satzung

Die Satzung erfasst den Bebauungsplan „Oberdorf Erweiterung Süd" der aus dem Lageplan-zeichnerischer Teil des Bebauungsplans vom 14.12.2021 und dem Textteil mit Begründung vom 14.12.2021 und Textlichen Festsetzungen vom 14.12.2021 besteht.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem Lageplan vom 14.12.2021.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften in Kraft.

Allensbach, den 13.01.2022
gez.
Friedrich, Bürgermeister

Hinweis:
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 -3 des Baugesetzbuchs bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2a beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, die die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (Gesetzblatt S. 581, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 gilt die Satzung, sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn
1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat, oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Allensbach, den 13.01.2022
gez.
Friedrich, Bürgermeister

Gemeinde Allensbach
Landkreis Konstanz

Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Oberdorf Erweiterung Süd"

Satzung

Aufgrund von § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO 2010) i.d.F. vom 05.03.2010 (GBl. Nr. 7, S. 358) in Kraft getreten am 01.03.2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2019 (gBl. S. 313) m.W.v. 01.08.2019 in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (Gesetzblatt S. 582, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095) m.W.v. 12.12.2020, hat der Gemeinderat der Gemeinde Allensbach in öffentlicher Sitzung am 14.12.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Bestandteile der Satzung

Die Satzung erfasst die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Oberdorf Erweiterung Süd" der aus dem Lageplan-zeichnerischer Teil des Bebauungsplans vom 14.12.2021 und dem Textteil mit Begründung vom 14.12.2021 und den örtlichen Bauvorschriften vom 14.12.2021 besteht.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem Lageplan vom 14.12.2021.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften in Kraft.

Allensbach, den 13.01.2022
gez.
Friedrich, Bürgermeister

Hinweis:
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 -3 des Baugesetzbuchs bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2a beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, die die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (Gesetzblatt S. 581, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 gilt die Satzung, sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn
1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat, oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Allensbach, den 13.01.2022
gez.
Friedrich, Bürgermeister

Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer 2022

Die Grundsteuerbescheide der Gemeinde Allensbach haben mehrjährige Gültigkeit.
Die Grundsteuerhebesätze A (Landwirtschaft) und B (sonstige unbebaute und bebaute Grundstücke) wurden ab 2021 auf 350 vom Hundert festgesetzt und werden für 2022 nicht geändert.

Damit entfällt das Ausstellen von Grundsteuerbescheiden in allen Fällen, in denen gegenüber dem Vorjahr keine Änderung eingetreten ist.
Bitte beachten Sie auch den nebenstehenden Hinweis zur Grundsteuerreform! Das Finanzamt wird Sie im Laufe des Jahres 2022 zur Abgabe einer Steuererklärung auffordern um die Grundsteuerwerte festzustellen.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für 2022 keinen Grundsteuerbescheid erhalten, wird die Grundsteuer gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes **öffentlich festgesetzt**. Die Grundsteuer ist wie im zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid angegeben, zu entrichten. Mit dem Tag dieser Bekanntmachung treten für die genannten Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ein schriftlicher Grundsteuerbescheid ergangen wäre.

Die Besteuerungsgrundlagen können beim Rechnungsamt der Gemeinde Allensbach, Rathausplatz 8 während den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Änderungen werden den einzelnen Steuerschuldnern oder deren Vertreter jeweils durch Grundsteueränderungsbescheide mitgeteilt.

Hinweise zur Grundsteuerreform – insbesondere zu den im Jahr 2022 notwendigen Schritten

I. Allgemeine Informationen zur Grundsteuerreform

Sie haben heute Ihren Grundsteuerbescheid für das Jahr 2022 erhalten. Dieser wurde auf den derzeit geltenden bundesgesetzlichen Grundlagen erlassen. Diese Regelungen gelten auch für die Berechnung der Grundsteuer in den Jahren 2023 und 2024.

Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz (LGrStG) bildet ab dem 1. Januar 2025 die neue rechtliche Grundlage für die Grundsteuer. Die Grundsteuerreform wirkt sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2025 aus.

Wir informieren Sie nachfolgend über die geplanten Umsetzungsschritte der Grundsteuerreform, die rechtlichen Verpflichtungen für Sie als Grundstückseigentümer/in und wo Sie weitere Informationen zur Grundsteuerreform erhalten können.

II. Steuererklärung - zeitlicher und tatsächlicher Ablauf

Für die zum Stichtag 1. Januar 2022 durchzuführende Hauptfeststellung der Grundsteuerwerte sind Sie als Grundstückseigentümer/in bzw. Erbbauberechtigte/r verpflichtet, **schon in diesem Jahr (2022) eine Steuererklärung an die Finanzverwaltung des Landes/Finanzamt** abzugeben, nicht an Ihre Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung. Dazu wird die Finanzverwaltung des Landes im Laufe des Frühjahrs 2022 aufrufen.

Ergänzend dazu beabsichtigt die Finanzverwaltung des Landes, voraussichtlich im Frühjahr/Sommer 2022 Erläuterungen und Ausfüllhilfen zur Steuererklärung zu veröffentlichen. Erläuterungen zu der Steuererklärung werden auch auf der Internetseite www.Grundsteuer-BW.de bereitgestellt.

In der Steuererklärung müssen Sie u.a. Angaben zu dem am Stichtag 1. Januar 2022 für Ihr Grundstück maßgebenden Bodenrichtwert machen. Diesen hat der für Ihre Gemeinde/Stadt zuständige Gutachterausschuss festzustellen. Die Bodenrichtwerte sollen frühestens ab Juli 2022 über www.Grundsteuer-BW.de eingesehen werden können. Sofern Ihr Bodenrichtwert noch nicht zur Verfügung steht, bitten wir Sie, das Portal zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufzurufen.

Die Steuererklärung ist elektronisch abzugeben. Dies kann zum Beispiel über das Portal ELSTER der Finanzämter vorgenommen werden. Nähere Informationen zur ELSTER-Registrierung finden Sie unter www.elster.de/eportal/registrierung-auswahl. Wir empfehlen Ihnen, sich frühzeitig zu registrieren, da der Anmeldeprozess einige Zeit andauert.

III. Grundsteuer-Messbescheide, Grundsteuerbescheide, Hebesatz, Höhe der Grundsteuer

Der Steuermessbetrag wird, wie bisher, durch das Finanzamt im Grundsteuer-Messbescheid festgesetzt. Er errechnet sich aus dem in der Hauptfeststellung zum 1. Januar 2022 festgestellten Grundsteuerwert, der mit der Steuermesszahl multipliziert wird.

Der Grundsteuer-Messbescheid bildet die Grundlage zur Berechnung der Grundsteuer.

Die tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt sich aus dem von der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde ab dem Jahr 2025 zu erlassenden Grundsteuerbescheid.

Entscheidend für die **Höhe der Grundsteuer ab 2025** ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der in Ihrer Gemeinde/Stadt im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Der neue Hebesatz wird sich vielerorts von dem bisherigen Hebesatz teilweise deutlich unterscheiden.

Die Gemeinde/Stadt kann den Hebesatz für 2025 erst festsetzen, wenn sie für die auf ihrem Gebiet liegenden Grundstücke die neuen Messbeträge aus den Messbescheiden des Finanzamts kennt.

Diese Datenbasis wird den Gemeinden/Städten voraussichtlich erst im Jahr 2024 vollständig vorliegen.

Vorher lässt sich daher nicht sagen, wie hoch der Hebesatz im Jahr 2025 sein wird, und in der Folge auch nicht, wie hoch die Grundsteuer 2025 für die einzelnen Grundstücke sein wird.

Hinweis: Ab 2025 wird es Belastungsverschiebungen zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen geben. Das heißt: Es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist, und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2018 die zwangsläufige Folge der Reform. Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig eingestuft. Der Gesetzgeber musste die Grundsteuer infolgedessen neu regeln.

IV. Weitere Informationen

Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie unter www.Grundsteuer-BW.de, auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter www.fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/ sowie auf der Internetseite Ihrer Gemeinde/Stadt.

Für Fragen zur neuen Grundsteuer stellt die Finanzverwaltung des Landes einen virtuellen technischen Assistenten (Chatbot) unter www.steuerchatbot.de zur Verfügung. Dieser wird laufend aktualisiert und erweitert.

Gemeindetag Baden-Württemberg

STÄDTETAG BADEN-WÜRTTEMBERG

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR FINANZEN

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Allensbach zum 01.01.2019

I.
Aufgrund von Art. 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts in Verbindung mit § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird der Beschluss des Gemeinderats in öffentlicher Sitzung vom 14.12.2021 zur Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Allensbach zum 01.01.2019 bekannt gemacht:

1.	**Aktiva**	
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	45.916,68 Euro
2.	Sachvermögen	45.627.733,12 Euro
3.	Finanzvermögen	12.993.682,72 Euro
4.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.973.453,97 Euro
5.	**Gesamtbetrag Aktiva** (Summe aus 1. bis 4.)	**63.640.786,49 Euro**
2.	**Passiva**	
6.	Basiskapital	33.046.291,70 Euro
7.	Sonderposten	14.104.858,76 Euro
8.	Rückstellungen	10.446.267,92 Euro
9.	Verbindlichkeiten	1.206.660,28 Euro
10.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.836.707,83 Euro
11.	**Gesamtbetrag Passiva** (Summe aus 6. bis 10.)	**63.640.786,49 Euro**

II.
Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 liegt gemäß §§ 95 b und105 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Zeit von
Montag, 24. Januar 2022 bis einschließlich Dienstag 01. Februar 2022
beim Bürgermeisteramt Allensbach im Rechnungsamt, Rathausplatz 8, Zimmer 14, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Allensbach, den 10.01.2022

Der Bürgermeister
Stefan Friedrich

Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 (FNP) der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft „Bodanrück-Untersee", bestehend aus Konstanz, Allensbach und Reichenau

Teilverwaltungsraum I, Konstanz

Änderung Nr. 36

Plangebiet „Höllbart"
- **Aufstellungsbeschluss, § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Verzichtsbeschluss, § 3 Abs. 1 S. 3 Nr. 2 BauGB**
- **Billigungs- und Auslegungsbeschluss (Offenlage), § 3 Abs. 2 BauGB**
- **Beschluss zur Änderung des Landschaftsplans**

Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bodanrück-Untersee hat am 17.12.2021 in öffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse gefasst.

1. Einleitung des Verfahrens zur 36. Änderung des Flächennutzungsplans 2010 nach § 2 Abs. 1 BauGB
2. Verzicht auf die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
3. Billigung der Entwurfsplanung
4. öffentliche Auslegung der Änderung Nr. 36 nach § 3 Abs. 2 BauGB
5. Änderung des Landschaftsplans

Die Stadt Konstanz stellt derzeitig den Bebauungsplan „Höllbart, 1. Änderung" auf. Ziel des Bebauungsplans ist, basierend auf der Feuerwehrbedarfsplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses in Konstanz-Dingelsdorf zu schaffen.
Parallel zum Bebauungsplan ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erforderlich. Mit der Änderung des Flächennutzungsplans werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bebauungsplan „Höllbart, 1. Änderung" geschaffen.

Die Planung sieht – erstens – die Darstellung derjenigen im FNP 2010 bisher als Grünfläche und als Parkfläche (ruhender Verkehr) sowie als landwirtschaftliche Fläche dargestellten Bereiche als eine zusammenhängende Gemeinbedarfsfläche mit den Zweckbestimmungen „Feuerwehr" und „Soziale Einrichtung", sowie als Grünfläche ohne Zweckbestimmung und – zweitens – die Änderung des im FNP 2010 dargestellten Bereichs „Grünfläche" mit den Zweckbestimmungen „Feuerwehr", „Sportanlage" und „Parkfläche (ruhender Verkehr)" in „Sonderbaufläche" mit den Zweckbestimmungen „Sportanlage" und „Parkfläche (ruhender Verkehr)" vor.

Flächenbilanz der 36. Änderung des FNP 2010

Darstellung FNP 2010	ha	Darstellung neu	ha
Grünfläche, Zweckbestimmung „Parkfläche (ruhender Verkehr)"	0,17	Fläche für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung „Feuerwehr"	0,17
Fläche für die Landwirtschaft ohne Zweckbestimmung	0,06	Fläche für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmungen „Feuerwehr" und „Soziale Einrichtung"	0,06
Fläche für die Landwirtschaft ohne Zweckbestimmung	0,04	Grünfläche ohne Zweckbestimmung	0,04
Grünfläche, Zweckbestimmungen „Feuerwehr",			
„Sportanlage" und „Parkfläche (ruhender Verkehr)" (ruhender Verkehr)"	0,78	Sonderbaufläche, Zweckbestimmungen „Sportanlage" und „Parkfläche	0,78
Gesamt	**1,05**	**Gesamt**	**1,05**

Der Änderungsbereich der 36. Flächennutzungsplanänderung liegt in der Gemarkung Dingelsdorf und befindet sich im Bereich des südlichen Ortsein-/ ausgangs des Konstanzer Ortsteils Dingelsdorf.
Der Änderungsbereich hat eine Fläche von etwa 1,05 ha und wird im Osten durch die Thingoltstraße/Landesstraße L 219, im Süden durch bestehende landwirtschaftliche und bewaldete Flächen, im Westen durch die bestehende Tennisanlage mit Gaststätte und im Norden durch bestehende Wohnbebauung begrenzt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:
Menschen, Pflanzen und biologische Vielfalt, Tiere, Artenschutz, Fläche, Geologie und Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter

Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit
Die Planentwürfe mit Erläuterungen werden im Zeitraum vom **02.02.2022 bis einschließlich 18.03.2022** bei der Stadt Konstanz, Amt für Stadtplanung und Umwelt, Untere Laube 24, 5. OG vor den Räumen 5.27 – 5.29 (Ansprechpartner: Frau Kreis, Tel. 07531 900 2537, E-Mail: Mechthild.Kreis@konstanz.de / Herr Latzel , Tel. 07531 900 – 2533, E-Mail: Oliver.Latzel@konstanz.de) öffentlich ausgelegt. Im gleichen Zeitraum können die Unterlagen auch in der Gemeinde Allensbach im Bürgermeisteramt – Ortsbauamt – Rathausplatz 8 und in der Ge-

meinde Reichenau im Rathaus – Hauptamt im EG während der dort üblichen Dienststunden eingesehen werden. In jedem Fall sind die untenstehenden Hinweise zu beachten. Darüber hinaus können ab dem 02.02.2022 sämtliche o.g. Unterlagen im Internet unter dem Link www.konstanz.de/bauleitplanung eingesehen werden.
Dabei werden auch die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Planentwürfen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis mitgeteilt wird, ist die Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der genannten Frist abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetztes (UmwRG) gemäß § 7 Abs. 3 S.1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.
Hinweise zum eingeschränkten Zutritt aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie

• Stadt Konstanz:
Auch unter der Alarmstufe sind Dienststellen der Stadt Konstanz weiterhin für die Bevölkerung geöffnet. **Der Zugang zu den Verwaltungsgebäuden ist jedoch nur mit Terminvereinbarung und unter Einhaltung der 3G-Regel (geimpft, genesen oder getestet) möglich.** Für nicht Immunisierte (nicht Geimpfte oder Genesene) gilt: Es ist ein negatives Schnelltestergebnis vorzulegen, das nicht älter als 24 Stunden ist, oder ein negativer PCR-Test, der nicht älter als 72 Stunden ist.
Aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie gilt in den Gebäuden der Stadtverwaltung zudem bis auf Weiteres die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in Form einer Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95) oder medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske). Externe Personen werden gebeten, eine eigene Schutzmaske mitzubringen. Der Aufenthalt in den städtischen Verwaltungsgebäuden ist nur in Begleitung städtischer Mitarbeitenden gestattet. Im Übrigen können die aktuellen Zugangsvoraussetzungen auf www.konstanz.de abgerufen werden.

• Gemeinde Allensbach:
Soweit das Rathaus pandemiebedingt nur beschränkt zugänglich ist, kann die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nur nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern des Ortsbauamtes unter Tel. 07533/801-52 und 07533/801-51 oder per Email unter elke.weis@allensbach.de und frank.ruhland@allensbach.de vereinbart werden.
Hinweis zur aktuellen Covid-19-Pandemie:
Im Gebäude gilt nach den aktuellen Vorschriften des Landes Baden-Württemberg eine 3G-Regelung. Zutritt zu den Büros ist nur geimpften, genesenen oder getesteten Personen gestattet. Entsprechende Nachweise sind zu führen. Es gilt zudem die Verpflichtung zum Tragen eines geeigneten Mund-Nasen-Schutzes (FFP2-Maske). Externe Personen werden gebeten, eine eigene Schutzmaske mitzubringen.

• Gemeinde Reichenau:
Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nach vorheriger terminlicher Absprache möglich (Tel.: 07534/801-121). Im Gebäude gilt die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und externe Personen werden gebeten, eine eigene Schutzmaske mitzubringen. Bitte beachten Sie, dass nach den aktuellen Vorschriften des Landes Baden-Württemberg eine 3G-Regelung gilt.

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft
Bodanrück-Untersee
Stadt Konstanz –
Uli Burchardt Oberbürgermeister

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE

Mikrozensus 2021 –

Start in Baden-Württemberg

Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich

Am 11. Januar startete der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein % der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt.
Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem % der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1 000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie »Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken« und »Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten«.
Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben. Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Anwohnerparkausweise

Die Parkscheine für die Saison 2022 können von den Berechtigten ab sofort im Rathaus bei Frau Burger abgeholt werden. Bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch unter Tel.Nr. 80124 einen Termin. Wir weisen darauf hin, dass die blauen Parkausweise ab dem 01. Februar ihre Gültigkeit verlieren.

ZU VERSCHENKEN

Haben auch Sie etwas, das Sie nicht mehr gebrauchen können? Alles, was zum Wegwerfen zu schade ist, kann hier in einer kostenlosen Kleinanzeige zum Verschenken angeboten werden.
Wenden Sie sich bitte an: Bürgermeisteramt, Tel.: 801-24, oder per e-mail an mitteilungsblatt@allensbach.de

BRIGITTE und VOGUE-Zeitschriften
der letzten 17 Jahre
diverse Bücher
Tel.: 9330060

PC-Monitor, AOC, 0,55m
Tel.: 5382

FREIWILLIGE FEUERWEHR ALLENSBACH

Angebranntes Essen
Am Vormittag des 27.12.2021 um 11:21 Uhr wurde die Feuerwehr Allensbach Abteilung Allensbach sowie die Tagdienstschleife zu einem Heimrauchmelder am Rathausplatz alarmiert. Vor Ort konnten die Einsatzkräfte eine leicht verrauchte Wohnung vorfinden. Als Ursache für die Rauchentwicklung konnte angebranntes Essen auf einem Herd festgestellt werden. Die Wohnung wurde belüftet und im Anschluss an den Bewohner übergeben. Nach circa 30 Minuten konnten die Einsatzkräfte wieder einrücken.

Unklarer Brandgeruch
Am Mittag des 30.12.2021 wurde die Feuerwehr Allensbach Abteilung Langenrain sowie die Kommandoschleife um 12:54 Uhr zu einem unklaren Brandgeruch in die Straße Kargegg gerufen. Vor Ort konnten die Einsatzkräfte als Ursache die Strahlungswärme eines Heizrohrs ausmachen. Zur Sicherheit wurde die nähere Umgebung mit einer Wärmebildkamera überprüft. Es konnten kein Brandherd gefunden werden. Die Einsatzstelle wurde nach 30 Minuten an den Eigentümer übergeben. Danach konnten alle Einsatzkräfte wieder einrücken.

Personenrettung
Am Mittag des 14.01.2022 um 13:38 Uhr wurde die Feuerwehr Allensbach Abteilung Langenrain-Freudental sowie der Rettungszug und die Tagdienstschleife zu einer Personenrettung nach Freudental alarmiert. Eine Person mit medizinischen Problemen wurde von der Feuerwehr aus einem Heustock gerettet und im Anschluss an den Rettungsdienst übergeben. Nach ca. 30 Minuten konnten alle Einsatzkräfte wieder zu ihren Standorten zurückkehren.

KIRCHENNACHRICHTEN

KATH. PFARRGEMEINDEN ST. NIKOLAUS UND ST. JOSEF

Gottesdienste

Samstag, 22. Januar
18.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Gallus, KN-Fürstenberg

Sonntag, 23. Januar – 3. Sonntag im Jahreskreis
9.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Josef, Langrain
Im Gedenken an: Maria und Julius Frindt, Maria und Josef Stoffl, Franziska und Erwin Geisert
11.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Nikolaus, Allensbach
Im Gedenken an: Paul Waidele, verstorbene Angehörige der Familie Waidele, Margaretha Reischmann, Adeline Marquardt, Margarethe Gitter geb. Seemann
11.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Martin, KN-Wollmatingen

Mittwoch, 26. Januar – Hl. Timotheus und Hl. Titus
17.00 Uhr Weggottesdienst der Erstkommunionkinder in St. Nikolaus, Allensbach

Donnerstag, 27. Januar
9.30 Uhr Eucharistiefeier der Kath. Frauengemeinschaft in St. Nikolaus, Allensbach
Im Gedenken an: Verstorbene Eltern, Irma Geisenberger, Hulda Müller, Alfred und Hedi Oberndorfer, Aloysia Reinhart
Jahrtag für: Julius Karrer

Bei Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften zur Religionsausübung im Sinne von § 12 Abs. 1 CoronaVO müssen die Besucher während der Veranstaltung eine **FFP2-Maske** tragen!

KLOSTERKIRCHE ST. KONRAD HEGNE

Kloster Hegne – Sonntagvorabend-Gottesdienste

Leider können in der Klosterkirche weiterhin keine öffentlichen Gottesdienste stattfinden. Deshalb freuen wir uns, dass wir nach wie vor in der Krypta der Klosterkirche einen Sonntagvorabendgottesdienst um 18:30 Uhr für die Öffentlichkeit anbieten können.

Samstag, 22. Januar
18.30 Uhr Eucharistiefeier in der Krypta

Die Krypta ist täglich von 07.30 - 17.30 Uhr für Beterinnen und Beter geöffnet. Nur am Samstag wird sie wegen hygienischer Maßnahmen im Blick auf den Abendgottesdienst um 17 Uhr geschlossen und dann 15 Minuten vor Gottesdienstbeginn wieder geöffnet.

GEMEINSAME MITTEILUNGEN

Pfarrbüro aufgrund der Alarmstufe II geschlossen

Aufgrund der nun geltenden Alarmstufe II sind wir leider dazu angehalten, unser Pfarrbüro bis auf weiteres für den Publikumsverkehr zu schließen.

In notwendigen Angelegenheiten bitten wir Sie, sich vorab anzumelden!

Sie erreichen uns zu den üblichen Zeiten telefonisch oder per Mail:

Montag: 9.00 – 11.00 Uhr
Dienstag: 9.00 – 11.00 Uhr, 16.00-18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 – 11.00 Uhr

Mittwoch und Freitag geschlossen

Tel: 9312-0
Fax: 9312-20
E-Mail: Pfarramt.nikolaus@kath-wa.de
Internet: www.kath-wa.de

Pfarrer Marcus Maria Gut
Tel. 0157/83034820
E-Mail: Gut@kath-wa.de

Diakon Martin Beck
Tel: 9312-12
0176/30041212
E-Mail: Beck@kath-wa.de

Sabine Späth (Hausmeisterin Pfarrheim und Kirche St. Nikolaus)
Montag - Freitag 8.00 Uhr - 11.00 Uhr
Telefon: 9312-16
E-Mail: Spaeth@kath-wa.de

Nikolaudate Chor

Der Nikolaudate Chor probt dienstags um 19.45 Uhr im Pfarrheim St. Nikolaus.

Firmung 2022

Am **Montag, den 07. März von 19 bis 20 Uhr** ist im Pfarrheim St. Nikolaus Allensbach der **Informationsabend zur Firmvorbereitung 2022**. Im Anschluss daran ist die Anmeldemöglichkeit zur Firmung oder alternativ am Dienstag, 8. März von 17 bis 18 Uhr im Pfarrheim, Raum Elisabeth.

Bitte zur Anmeldung Taufurkunde bzw. Stammbuch, das Anmeldeformular, die Datenschutzerklärung und euren Kalender für die weiteren Termine mitbringen.

Jugendliche des Jahrgangs 07/2005 bis 06/2007, die noch nicht gefirmt sind, wurden automatisch angeschrieben. Sollten Sie und Ihr Kind keine Post erhalten haben und Ihr Kind möchte an der diesjährigen Firmvorbereitung teilnehmen, dann wenden Sie sich bitte ans Pfarrbüro.

Kloster Hegne - Theodosius Akademie der Stiftung Kloster Hegne

Infos zu den Kursen bei der Theodosius Akademie der Stiftung Kloster Hegne
unter 807-700 oder
www.theodosius-akademie.de,
E-Mail: info@theodosius-akademie.de

Masken gestalten
Termin: 12. Februar 2022, 9.30 bis 17.00 Uhr
Anmeldeschluss: Donnerstag, 27.01.2022
Leitung: Sr. Thomas Morus Güde
Lassen Sie sich von Bildern von Masken inspirieren und gestalten Sie dann aus Gipsbinden und anderen Materialien Ihre eigene, individuelle Maske. Die Herstellung ist einfach und lässt viel Spielraum beim Gestalten.

Kontemplationstag
Termin:
Samstag, 19.02.2022 10:00 bis 17:00 Uhr
Anmeldeschluss: Donnerstag, 03.02.2022
Leitung: Ricarda Wagner
Einführung in die stille Meditation
Kontemplation ist eine Form der Meditation, die auf die spirituellen Traditionen der Ost- und Westkirche sowie fernöstliche Traditionen zurückgeht. Es ist ein Erfahrungsweg, der bis in den Urgrund unseres Seins führt. Durch verschiedene Übungen soll der Mensch absichtslos und achtsam in der Gegenwart Gottes verweilen und das Wirken Gottes in sich selbst und in seinem Leben wahrnehmen. Die innere Achtsamkeit findet ihren äußeren Ausdruck im Schweigen während der Kurse.

ÖKUMENISCHE NACHRICHTEN

Friedensgebet in Allensbach

Herzliche Einladung zum Friedensgebet am **Mittwoch, 02. Februar 2022**, 18:00 Uhr
im kath. Pfarrheim, Raum Franziskus
zum Thema:
Lachen und Freude sind Ausdruck des Friedens: „Freut euch zu jeder Zeit"

EVANG. KIRCHEN-GEMEINDE ALLENSBACH

Gottesdienste in der und um die Gnadenkirche:

„Uns ist erschienen die Menschenfreundlichkeit Gottes!" - Lasst Euch nicht zu Feinden machen!

Gottesdienst: Nach wie vor freier Zugang unter freundlich-verlässlicher Einhaltung von Abstand (2m), Einbahnverkehr (von der Bergseite kommend), Maske, Hygiene, Raum-Entlüftung nach oben - Bitte deshalb warm anziehen. Rückfragen: 6310 – frank-uwe@kuendiger.net

Sonntag 23.01.
10.00 Uhr Konzertanter Gottesdienst
mit dem Flötenensemble Ulrike Middendorf
Prädikant Dr. Alexander Mittelstadt

Montag 24.01.
14.00 Uhr Jungbläser
Leitung: Werner Engelhard
20.00 Uhr Konfirmanden-Elternabend
(Gnadenkirche)

Dienstag 25.01.
20.00 Uhr Posaunenchor „Bodanrück"
Leitung: Werner Engelhard

Mittwoch 26.01.
10.00 Uhr Ökumenischer Bibelkreis in der Gnadenkirche
18.30 Uhr Abendandacht Kliniken Schmieder

Donnerstag 27.01.
20.00 Uhr Allensbacher Vokal Ensemble (AVE)

Freitag 28.01. Pfadfindergruppen
17.00 Uhr, Gnadenkirche Allensbach
Gruppe A = Wölflinge der 2. - 4. Klasse: alle zwei Wochen, in den ungeraden Kalenderwochen
Gruppe B = Wölflinge der 5. - 6. Klasse: alle zwei Wochen, in den geraden Kalenderwochen
17:30 Uhr, Treffpunkt Gnadenkirche Allensbach

Jungpfadfinder 7. - 9. Klasse
Gottesdienst immer auch hier:

- **Gottesdienste im Net:** www.ekiba.de/kirchebegleitet
- **TV-Gottesdiensten, z.B. unter** www.zdf.fernsehgottesdienst.de **zu den Sendungen von Bibel-TV und ERF (Evangeliums-Rundfunk)** www.erf.de/erf-plus/audiothek
- zu **virtuellen und Video-Gottesdiensten des Kirchenbezirkes** für Kinder und Erwachsene unter www.ekikon.de
- An jedem Sonntag gibt es um 10 Uhr einen **digitalen Gottesdienst für Kinder von den Kindergottesdienstverbänden der EKD** auf dem eigenen youtube Kanal: https://www.youtube.com/channel/UC87i-poc-d6-7kC17Il4XOzA
  Daneben finden sich unter www.rpi-baden.de – Kinder und Familien, sowie unter www.ekiba.de/kindergottesdienst Impulse, Geschichten, liturgische Anregungen zum Kindergottesdienst feiern zuhause.

Pfarramt

Das Büro des Pfarramtes ist am Dienstag von 15.00 – 17.00 Uhr und am
Mittwoch und Donnerstag jeweils von 9.00 Uhr – 11.00 Uhr geöffnet.
Telefonisch können Sie das Pfarramt unter der Tel.-Nr. 6310 erreichen.

Diakonie

Information – Beratung – Hilfe
EVANGELISCHE GEMEINDEDIAKONIE (sozialer Dienst) der Evangelischen Kirchengemeinde Allensbach, Kontakt:
Angelika Straub (Vors.), Tel.: 935 485,
Kontakt Ev. Pfarramt,
Frank-Uwe Kündiger: 6310,
Mail: frank-uwe@kuendiger.net.
Was wir tun: Überkonfessionelle Beratung und Begleitung in schwierigen Lebenssituationen, Vermittlung mit Ämtern, in Einzelfällen Überbrückungshilfen, Weitervermittlung von fachlicher Hilfe und zu Fachdiensten der DIAKONIE und sozialer Dienste.

„JUGEND HILFT" (Nachbarschaftshilfe / kleine Hilfen im Alltag durch Jugendliche in fachlicher Begleitung) Gerhard Hügel-Bohlig, Tel.: 3374, Mail: gehuebo@web.de
E-Mail: pfarramt@ev-kirche-allensbach.de
Homepage: www.ev-kirche-allensbach.de
E-Mail-Adresse der christlichen Pfadfinder: gilde-allensbach@vcp-konstanz.de

Leitwort für die kommende Woche

Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes. (Lk 13,29)

PRIMO
WÜNSCHE UND ANREGUNGEN?
WWW.PRIMO-STOCKACH.DE
Online finden Sie nützliche Informationen:
» **Preislisten**
» **Ansprechpartner**
» **Angebote**

Natürlich sind wir auch persönlich für Sie da!

DAS KULTUR- UND TOURISMUSBÜRO INFORMIERT

Allensbach Hat's

~~24. Januar 2022~~
- VERSCHOBEN -

Andreas Schaerer & Hildegard lernt fliegen

Aufgrund der Situation mit Covid-19 wurde das Konzert nochmals verschoben. Der genaue Termin wird demnächst bekannt gegeben. Bereits gekaufte Tickets behalten ihre Gültigkeit!

Bitte beachten Sie:

Das Kultur- und Tourismusbüro ist am Freitag, den 28. Januar 2022 aufgrund einer internen Mitarbeiterschulung geschlossen.

Sanierung Kultur- und Tourismusbüro

Aufgrund einer aufwendigen Gebäudesanierung finden Sie das Team des Kultur- und Tourismusbüros ab sofort bis voraussichtlich Ende März 2022 in den Containern neben dem Bahnhofsgebäude. Wir sind von Montag bis Freitag ab 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr für Sie da und freuen uns auf Ihren Besuch.

KULTUR- UND TOURISMUSBÜRO
MÜHLENWEGMUSEUM
PRIVATE MUSIKSCHULE
Konstanzer Straße 12 | im Bahnhof
Tel. 80135 | tourismus@allensbach.de
www.allensbach.de
Social Media: ALLENSBACH AM BODENSEE

PRIVATE Musikschule ALLENSBACH

Lust auf Musik? - Freie Plätze an der Privaten Musikschule Allensbach

Du möchtest gerne Schlagzeug oder Cello spielen lernen oder dich auf einem anderen Instrument ausprobieren? Kein Problem: Freie Plätze gibt es an der Privaten Musikschule Allensbach auch für Gitarre, Violine, Horn, Klarinette, Block- oder Querflöte (Blasinstrumente coronabedingt momentan online)

Weitere Infos: Private Musikschule Allensbach | 07533-80134

Vorschau

Das neue Buch von Gaby Hauptmann „Unser ganz besonderer Moment" ist ab Februar signiert bei uns erhältlich!

KINDERGÄRTEN & SCHULEN

KINDER- UND FAMILIENZENTRUM ALLENSBACH

Neue Krippengruppe „Pusteblume" gestartet
Wie geplant öffnete am Montag, den 3. Januar 2022 die Krippengruppe „Pusteblume" im Schulgebäude ihre Türen. Kinder zwischen 1 und 3 Jahren werden hier im Rahmen der verlängerten Öffnungszeit Mo.-Fr. von 7:30-14:00 Uhr liebevoll betreut. Die Erzieherinnen Susanne Welbers und Lisa Günder freuen sich riesig auf alle Kinder, die in den nächsten Wochen neu in dieser Gruppe ankommen und mit ihnen auf Entdeckerreisen gehen werden. Die Anmeldungen für die Gruppe des Kinderschutzbunds Konstanz werden von der Gemeinde Allensbach entgegengenommen.
Nähere Informationen zum Kinderschutzbund Konstanz unter www.kinderschutzbund-konstanz.de oder unter Tel.: 07531-67900.

Elterncafé „Mit Kindern lesen"
Ein weiteres Elterncafé „Mit Kindern lesen"- Buchtipps findet am Freitag, den 28.01.2022 von 14:30-17:00 Uhr statt. Die Pädagogen des Familienzentrums stellen Bücher für Kinder bis 6 Jahre vor. Gemeinsam entdeckt werden können die eine oder andere neue Geschichte zum Vorlesen. Die Kinder werden wie gewohnt betreut und dürfen natürlich auch gleich mit stöbern. Das Elterncafé findet unter 2G+ Bedingungen im Kinder- und Familienzentrum in der Höhrenbergstr. 8 statt. Das Team freut uns schon sehr auf zahlreiche Gäste.

TERMINE & VERANSTALTUNGEN DER VEREINE

DLRG ORTSGRUPPE ALLENSBACH e.V.

DLRG Allensbach startet in das Jahr 2022
Obwohl aufgrund der anhaltenden Pandemielage die öffentlichen Hallenbäder für die DLRG Allensbach weiterhin nicht zugänglich sind, bleiben die Verantwortlichen auch in diesem Frühjahr nicht untätig um das Ausbildungs-Angebot für ihre kleinen und großen Aktiven aufrechterhalten und fortführen zu können.

So konnten in Einzelausbildung und über Online-Prüfungen über den Jahreswechsel drei der Aktiven erstmals die Sanitätsausbildung A erfolgreich abschließen. Als neues Projekt soll nun eine weitere Online-Ausbildung für den Wasserrettungsdienst beginnen, für welche sich mit 26 Aktiven erfreulich viele aus dem DLRG-Nachwuchs angemeldet haben. Daneben ist es in beschränktem Umfang auch weiterhin möglich, in Kooperation mit der Gruppe Reichenau im dortigen Privatbad Königsegg die Ausbildung mehrerer Jugendschwimmer fortzuführen.

Im Kreis der Vorstandschaft bzw. der im Ausbildungsbereich tätigen Aktiven sollen ebenfalls verschiedene Online-Lehrgänge der DLRG zur Fortbildung besucht werden, um für den Sommer 2022 gerüstet zu sein. In der Hoffnung auf ein mildes Frühjahr und einen frühen Sommer mit zunehmenden Freiheiten sind hier zunächst für Mitte Mai ein Saisonauftakt zusammen mit der Hauptversammlung geplant; zusätzlich sollen wieder die Voraussetzungen dafür geschaffen werden spätestens ab Juni die Schwimmkurse für Kinder im See anbieten zu können.

Weitere Hinweise findet man immer an dieser Stelle oder der DLRG-Homepage.

NARRENVEREIN ALLENSBACH

Dorffasnet in Allensbach
Die Allensbacher Narren haben an der kommenden Fasnet eine ganze Reihe von Aktivitäten geplant. Corona verhindert zum zweiten Mal eine ausgelassene Fasnet in Sälen und Kneipen. Der Narrenverein Alet ist sich der gesellschaftlichen Verantwortung bewußt. Deshalb arbeitet er daran, für die eine oder andere liebgewonnene Veranstaltung machbare, vor allem vertretbare Alternativen zu entwickeln. Eine Dorffasnet auf Allensbach's Straßen soll es geben, wenn auch in etwas anderer Form.

Informationen über Aktivitäten die im rechtlichen Rahmen stattfinden können, werden im Mitteilungsblatt, auf der Homepage und auf den Social Media Kanälen veröffentlicht.

Fragen bitte an alet09@t-online.de richten.

Jahreshauptversammlungen der Vereine Allensbach

KLEINTIERZUCHT-VEREIN ALLENSBACH

Einladung

zur Jahreshauptversammlung des Kleintierzuchtvereins C59 Allensbach e.V. am Freitag, 21.01.2022 um 18.00 Uhr im Restaurant Casa Mia in Allensbach.

Tagesordnung:
1. Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Totenehrung
3. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung
4. Berichte:
   Vorsitzender
   Schriftführer
   Kassierer
   Kassenprüfer und Entlastung des Kassierers
   Zuchtwart/Zuchtbuchführer
   Tätowiermeister
   Kreativgruppen-Leiterin
   Aussprache zu den Berichten
   Entlastung der Gesamtvorstandschaft
   Wahlen:
   Vorsitzender
   Vorsitzender
   Schriftführer
   Kassierer
   Kassenprüfer
   Zuchtwart
   Zuchtbuchführer
   Tätowiermeister
   Jugendleiter
   Kreativgruppen-Leiterin (Bestätigung)
5. Wünsche und Anträge
6. Verschiedenes

Im Anschluss an die Jahreshauptversammlung findet unsere Zuchtjahresabschlussfeier statt.
Wir bitten bei der Zusammenkunft, die zu diesem Zeitpunkt gültigen Corona-Schutzmaßnahmen und Vorschriften einzuhalten.

AUS DEM SPORTLEBEN

SPORTVEREIN ALLENSBACH 1907

Handball

Spielergebnisse vom vergangenen Wochenende:
SV Allensbach AI(w) - HSG Wein/Oberf: 32:33
TSV Dettingen Frauen II -
SG Bodman-Eigeltingen: 20:18
SV Allensbach CII(w) - TuS Steißlingen II: 24:35
SG Allensbach-Dettingen -
HSG Mimmenh.-Mühlh.: 29:38
SG SchoBott - SV Allensbach BI(w): 31:20
HSG Dreiland - SV Allensbach II: 20:27

Spiele am kommenden Wochenende:
Samstag, den 22. Januar 2022
13:00 TV Überlingen II - S
G Allensbach/Dettingen EI(m)
14:15 HSG Ob. Hegau - SV Allensbach CII(w)
18:00 SV Eigeltingen - TSV Dettingen Frauen
18:20 DJK Ettenheim - SV Allensbach CI(w)
19:00 FA Göppingen 2 - SV Allensbach I
19:30 TV St. Georgen -
SG Allensbach-Dettingen

Sonntag, den 23. Januar 2022
11:45 SV Allensbach BI(w) - TV NellingenR
13:45 SV Allensbach AI(w) - FA GöppingenR
16:00 SV Allensbach II - HSG DreilandR

Heimspiele: R = Riesenberghalle, Kaltbrunn,
D = Mehrzweckhalle, Dettingen

Mit viel Schwung ins neue Jahr
Am kommenden Samstag, den 22.1., um 19 Uhr, bestreiten die Drittligahandballerinnen des SV Allensbach ihr erstes Spiel im neuen Jahr auswärts gegen die Zweitligareserve von FrischAuf! Göppingen. Die Göppingerinnen belegen aktuell einen sehr guten fünften Platz und haben sich bereits etwas von den Abstiegsrängen distanziert. Für die Allensbacherinnen keine leichte Aufgabe, geht es doch darum, den Anschluss an das Spitzenduo zu halten und die Chancen für die Aufstiegsrunde zu wahren. Hierfür möchte das Team von Sandra Reichmann und Oliver Lebherz vor allem den Schwung aufgrund der sehr guten gezeigten Leistungen aus der Hinrunde mitnehmen. Das erste Heimspiel 2022 findet dann am Samstag, den 29.1., um 19.30 Uhr, gegen den Tabellenvierten, TSV Wolfschlugen, statt. Ein echtes Spitzenspiel also! Zuschauer sind nach den aktuell geltenden 2G+ Regelungen erlaubt.

Neue Aktion: Werdet 7-Meter-Pate
Das große Ziel für 2022 ist der Aufstieg in die 2. Handball-Bundesliga. Auf dem Weg dorthin müssen noch einige Hindernisse bewältigt werden. Nur zusammen mit den Fans ist das zu schaffen! Im Januar 2022 startet der SVA eine neue Aktion: «Unterstützt die SVA-Torhüterinnen in der Rückrunde und werdet 7-Meter-Pate/Patin!»: Wie das funktioniert? Ganz einfach: Bis zum Vortag des ersten Pflichtspiels eines Monats wird getippt, wie viele 7-Meter die Torhüterinnen in diesem Monat halten werden. Für jeden gehaltenen 7-Meter werden 10 Euro gespendet. Gelingt in einem Monat mit dem Tipp eine Punktlandung, zahlt man nichts. Haben mehrere richtig getippt, entscheidet das Los. Wie kann man mitmachen? Tipp per E-Mail an facebook@sva-bundesliga.de oder per Direktnachricht via Instagram. Für Januar ist der Teilnahmeschluss der 22.01.22, 18.30 Uhr. Die Teilnahme an der Patenschaft kann jeden Monat neu entschieden werden.

Erster Sieg für die Frauen 2
HSG Dreiland – SV Allensbach II 20:27 (8:10)
Im ersten Spiel im neuen Jahr konnten die Frauen 2 des SV Allensbach endlich punkten. Zu Gast beim altbekannten Gegner HSG Dreiland zeigte das Team, trotz eines nicht ganz

vollständigen Kaders, was in ihm steckt.
Die Allensbacherinnen starteten gut in die Partie. Eine solide Leistung in der Abwehr ermöglichte es, sich in der achten Minute auf 1:4 abzusetzen. Aber hier war die Messe noch nicht gelesen. Im Angriff wurde zu unkonzentriert und nicht konsequent genug agiert. Einige technische Fehler und Pech im Abschluss verhinderten, dass der SVA sich weiter absetzen konnte. Im Gegenteil. Nach 17 gespielten Minuten sah es fast so aus, als hätte sich Dreiland zurück ins Spiel gekämpft (5:6). In dieser Phase scheiterten die Spielerinnen vom Bodensee auch zu oft an der Leistung der gegnerischen Torhüterin. Da wäre für die erste Hälfte mehr drin gewesen. „Was nicht ist kann ja noch werden", dachte sich die SVA-Mannschaft wohl prompt, denn nach einer Wiedereinfindungsphase zu Beginn der zweiten Halbzeit, lief es wieder besser. Mit guter Stimmung als Aufwind und einer guten Abwehr- und Torhüterleistung im Rücken konnten ab Minute 46 auch wieder souveräner Tore erzielt werden. Nach einem erfolgreichen Abschluss zum 15:19 kam die Partie für die Allensbacherinnen dann richtig ins Laufen. Ab diesem Zeitpunkt wurde der Kreis immer wieder mit hervorragenden Anspielen versorgt und Ines Ofterdinger konnte in den letzten neun Minuten ganze sieben Treffer verbuchen. Alles in allem ein solider Sieg und verdiente zwei Punkte, die mit an den Bodensee reisen durften.
Es spielten:
Carmen Moll, Jana Scheuch; Carolin Rheinberger (1), Katharina Ermrich (1), Jasmin Moll, Franziska Ruoff (8/4), Anna-Lena Gensle (1), Sabrina Schmidt (2), Ines Ofterdinger (9), Meike Ulrich (3), Amira Chirico, Giulia Lützkendorf (2)

- weitere Handball-Informationen und Berichte finden Sie unter: - www.Handball-SVA.de

Fussball

Die Gewinner der Losaktion:

Hauptgewinn: E-Bike der Marke Vanmoof
1890
Bitte melden unter: allensbachgewinnt@web.de oder 0157/8804 8804

Platz 2: Apple iPad Mini 64 GB
993
Bitte melden unter: allensbachgewinnt@web.de oder 0157/8804 8804

Platz 3: Apple AirPods mit kabellosem Ladecase
1091
Bitte melden unter: allensbachgewinnt@web.de oder 0157/8804 8804

Gewinner Grillhaus Riesenberg
21, 26, 65, 143, 157, 161, 229, 284, 309, 313, 319, 332,
334, 345, 435, 449, 468, 493, 507, 526, 558, 571, 592,
612, 633, 714, 722, 764, 778, 810, 832, 833, 876, 887,
943, 979, 1001, 1029, 1161, 1188, 1208, 1403, 1431,
1508, 1598, 1613, 1620, 1623, 1632, 1634, 1644, 1673,
1727, 1771, 1850, 1891, 1897, 1914, 1983, 1997

Gewinner Metzgerei Hoffmann
125, 209, 279, 448, 613, 670, 755, 831, 853, 869, 1021,
1031, 1070, 1123, 1153, 1170, 1202, 1334, 1368, 1407,
1460, 1462, 1467, 1491, 1501, 1734, 1800, 1880, 1928,
1929

Gewinner Nane
54, 175, 522, 745, 1062, 1198, 1207, 1295, 1523, 1875
Gewinner Casa Mia
28, 33, 443, 476, 525, 538, 561, 584, 761, 775, 1009,
1030, 1363, 1429, 1483, 1586, 1766, 1806, 1901, 1962

Gewinner See Pizza & Kebap
47, 103, 113, 120, 437, 684, 843, 987, 1003, 1006, 1237,
1242, 1267, 1305, 1341, 1453, 1577, 1888, 1980, 1995

Gewinner Pizzeria Gnadensee
51, 102, 107, 140, 609, 610, 776, 883, 970, 1022, 1050,
1096, 1115, 1213, 1225, 1344, 1439, 1509, 1521, 1524,
1559, 1562, 1690, 1705, 1720, 1783, 1847, 1858, 1878,
1894

Gewinner Weinbrunnen
48, 114, 130, 336, 442, 583, 591, 1056, 1109, 1118,
1211, 1335, 1411, 1444, 1504, 1574, 1730, 1936, 1941,
1946

Gewinner Beratung Clemens Roeder DVAG
34, 171, 248, 936, 1866
Bitte melden unter: allensbachgewinnt@web.de oder 0157/8804 8804

Gewinner Beratung Yannic Deiringer DVAG
329, 585, 1119, 1539, 1939
Bitte melden unter: allensbachgewinnt@web.de oder 0157/8804 8804

Gewinner Scharfes Eck
68, 194, 368, 411, 474, 799, 1041, 1143, 1197, 1485
Bitte melden unter: allensbachgewinnt@web.de oder 0157/8804 8804

Gewinner Sport Böhm
692, 830, 1526, 1775, 1814

Bitte melden unter:
allensbachgewinnt@web.de
oder 0157/8804 8804

Kinderturnen

Übungsleitung gesucht
Die Abteilung Turnen sucht dringend eine Übungsleitung für zwei Turnruppen im Grundschulalter mittwochs von 16-18 Uhr. Neben dem Erlernen einfacher turnerischer Elemente stehen vor allem auch die Freude an der Bewegung, Spiel und Spaß im Vordergrund.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an
Silvia Egenhofer, Tel. 3985 oder
turnen@sv-allensbach.de

WEITERE MITTEILUNGEN

Zeppelin-Gewerbeschule stellt sich vor

Die Zeppelin-Gewerbeschule in Konstanz lädt am **Samstag, den 29. Januar 2022** zu einem digitalen „Tag der offenen Tür" ein. In der Zeit von 10 bis 14 Uhr können sich Interessierte über die Website www.zgk-konstanz.de informieren. Ein breites Spektrum an schulischen Möglichkeiten nach dem Haupt- und Realschulabschluss wird digital vorgestellt. Lehrerinnen und Lehrer beantworten in Videokonferenzen Ihre Fragen zu vielen Themen und allen Schularten wie z.B. dem **allgemeinbildenden Abitur** am Technischen Gymnasium, dem **mittleren Bildungsabschluss** in der Berufsfachschule für Bautechnik oder zum Einsatz des iPads im Unterricht.

Noch keinen Ausbildungsplatz? Ob mit oder ohne Hauptschulabschluss – die Zeppelin Gewerbeschule begleitet Schülerinnen und Schüler in der neuen Schulart **AV (Ausbildungsvorbereitung)** individuell in die duale Ausbildung und ermöglicht zusätzlich den Hauptschulabschluss.

Informationsveranstaltungen Robert-Gerwig-Schule Singen

Die Robert-Gerwig-Schule Singen bietet für diverse Schularten Online-Informationsveranstaltungen am 1. Februar 2022 um 19 Uhr für die Berufskollegs und das Wirtschaftsgymnasium und am 2. Februar 2022 um 19 Uhr für die Berufsfachschule Wirtschaft und die VAB-Klassen. Links zu den Online-Veranstaltungen und weitere Informationen unter:
www.rgs-singen.de

Sirenentest

Durch Weisung des Schweizerischen Bundesamtes für Bevölkerungsschutz sind die Kantone und Gemeinden der Schweiz verpflichtet am gesamtschweizerischen Sirenentest teilzunehmen. Dieser Sirenentest wird am Mittwoch, 02. Februar 2022 in der Zeit von 13:30 – 14:15 Uhr in der gesamten Schweiz durchgeführt. Bedingt durch die Grenznähe wird natürlich dieser Sirenentest auch auf deutschem Gebiet wahrnehmbar sein.

Ende des redaktionellen Teils

Weinkauff

Prof.-Maier-Leibnitz-Str. 11 · Tel. 07533 / 22 39

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 08.30 - 19.00 Uhr und samstags 08.00 - 18.00 Uhr

Wir überzeugen durch Service und Kompetenz

Angebote gültig vom 19.01. - 28.01.2022

WIDEMANN **Direkt Apfelsaft** klar und naturtrüb 100 % — je 1,0 Ltr. **1,69** € (1 Ltr. = 1,69) + Pfand

GEROLSTEINER **Mineralwasser** Sprudel und Medium — je 12 x 1,0 Ltr. **7,29** € (1 Ltr. = 0,61) + Pfand

KRUMBACH **Limonaden** Mandarine-Mango und und Johannisbeere — je 12 x 0,7 Ltr. **8,49** € (1 Ltr. = 1,01) + Pfand

Fürstenberg **Biere** je 20 x 0,33 Ltr. **12,49** € versch. Sorten (1 Ltr. = 1,89) + Pfand

Krombacher **versch. Sorten** je 11 x 0,5 Ltr. **9,49** € (1 Ltr. = 1,73) + Pfand

Genuss pur: ***Unsere Weine des Monats***

Fürstenfass Trollinger mit Lemberger halbtrocken

Qualitätswein aus Hohenlohe/Württemberg — je 0,75 Ltr. **4,29** € (1 Ltr. = 5,72)

Haberschlachter/Hohenhaslacher Heuchelberg Trollinger mit Lemberger und Trollinger mit Lemberger trocken

Qualitätswein von der Privatkellerei Storz Cleebronn/Württemberg

je 1 Ltr. **4,29** € + Pfand

Robert Rainer

Zentralheizungs- und Lüftungsbaumeister

HEIZUNGSBAU — SANITÄR

HEIZUNG - SANITÄR - SOLAR - KUNDENDIENST

Im Reihetal 13 - 78476 Allensbach
Telefon: 07533 / 5602 - Fax: 07533 / 7183
E-Mail: info@heizungsbau-rainer.de

Der Gassigang wird zum Abenteuer:

gaby geht gassi

2 Stunden Auspowern im Rudel.
Vormittags oder nachmittags.
Ihr Vierbeiner wird bestens versorgt.
Sie werden entlastet.
Professionell, zuverlässig und vertrauensvoll.

ARTGERECHTE HUNDEBETREUUNG
+49(0)176/62736864

Für mehr Infos anrufen oder unter **www.gabygehtgassi.de** nachschauen.

Restaurant „Zum Weinbrunnen“

Allensbach • Tel. 07533 - 3113 • www.zumweinbrunnen.de

Voranzeige

Frische Muscheln

am Donnerstag, 27.01.2022 und Freitag, 28.01.2022

Vorbestellung erbeten

Wir freuen uns auf Ihren Anruf Guy und Jutta

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!

Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte

RehaLift

☎ 07741- 965858

www.reha-lift.com

denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

Haus und Garten zu viel!

Man möchte gerne abgeben und doch in seinem zu Hause wohnen bleiben!
Geben Sie Ihr Haus in gute Hände und bleiben Sie darin wohnen -
wir kümmern uns verantwortungsvoll um Haus und Garten.
Hier ist unsere Heimat und hier möchten irgendwann auch unsere
Kinder wohnen - für sie suchen wir ein Haus.
Über Ihren Anruf und ein Kennenlernen würden wir uns sehr freuen.

Tel. 0162/5380302

Flexible Reinigungskaft nach Allensbach

Von Privat gesucht
0176 67 44 81 75

Grundstück für kleines Haus???

Für ein Wohnhaus zu klein - für ein Tiny House ausreichend?
Genau das suche ich!
Kauf oder Erbpacht möglich.

Mail: halo1957@web.de • Tel. 015231823083

Katzenbaby zu vergeben?

Wir suchen für unsere liebe Mami ein kleines, schmusiges Katzenbaby/-kind.
Es wird ein liebevolles Zuhause mit Garten bekommen.
Telefon: 0151-17309977

Zuverlässige Putzhilfe gesucht

3-4 Stunden wöchentlich mit Anmeldung.
Tel.: 803322

REZEPT-IDEE DER WOCHE ...

BADISCHES PETERSILIENWURZEL-SÜPPLE

MIT POCHIERTEM EI UND GERÖSTETEN NUSS-BROTBRÖCKELE

ZUTATEN

FÜR 4 PERSONEN

3 Schalotten
400 g Petersilienwurzeln
1 Bund glattblättrige Petersilie, ca. 5-6 Zweige
1 EL Rapsöl
1 TL Zucker
700 ml kräftige Gemüsebouillon
30 g Butter
Salz und Pfeffer
Saft einer ½ Zitrone

POCHIERTE EIER:
1 l Wasser
4 EL Essig
4 Eier

NUSS-BROTBRÖCKELE
4 Vollkorntoastscheiben
(in kleine Stücke gezupft oder gewürfelt)
30 g Nüsse, grob gehackt
2 Knoblauchzehen, in dünne Scheiben geschnitten

ZUBEREITUNG

Für das Süpple die Schalotten und Petersilienwurzeln schälen und in dünne Scheiben schneiden. Petersilie abbrausen, trocken schütteln. Die Blätter vom Stiel zupfen und grob hacken.
Schalotten und Petersilienwurzeln in heißem Öl ca. 2 Minuten farblos anschwitzen. Gemüse mit Zucker bestreuen und leicht karamellisieren lassen, dann die Bouillon dazugießen.
Suppe zugedeckt ca. 20 Minuten bei mittlerer Hitze leise köcheln lassen. Anschließend die Butter und die Petersilien hinzufügen und alles mit einem Mixstab sehr fein pürieren.
Für die Eier Wasser und Essig aufkochen. Hitze reduzieren, das Wasser darf nicht mehr kochen. Jedes Ei einzeln in ein Schüsselchen aufschlagen. Eier nacheinander vorsichtig ins Essigwasser gleiten lassen. Mit Löffeln das Eiweiß um das Eigelb hüllen. Eier 3 bis 4 Minuten pochieren. Mit einer Lochkelle aus dem Wasser heben und gut abtropfen lassen.
Für die Nuss-Brotbröckele alle Knoblauchscheiben in etwas neutralem Pflanzenöl andünsten. Toastbröckele bzw. -würfelchen dazugeben und erst am Schluss die Nüsse mitrösten
Die Suppe mit Salz, Pfeffer und Zitronensaft abschmecken, in vier Suppenteller verteilen und mit je einem pochierten Ei anrichten. Mit den Nuss-Brotbröckele garnieren und sofort servieren.

TIPPS & TRICKS

Auch wenn Petersilienwurzel und Pastinake ähnlich aussehen, im Aroma unterscheiden sie sich grundlegend. Die Pastinake hat einen kräftigen würzig-nussigen Geschmack, ihr Duft erinnert an Karotten. Die Petersilienwurzel wiederum duftet nach Petersilie, schmeckt intensiv leicht süßlich; ihre Wurzel ist dünner und kürzer als jene der Pastinake. Petersilienwurzeln sind von Oktober bis März erhältlich und können im Kühlschrank bis zu drei Wochen aufbewahrt werden. Beim Kauf unbedingt beachten: Je kleiner und zarter die Wurzel, desto besser das Geschmacksaroma. Solange die Blätter der Petersilienwurzel noch knackig sind, kann man sie mitverarbeiten.

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

LASSEN SIE ES SICH SCHMECKEN!

202203

Nachteulen gesucht!

Für unseren neuen Ausbildungskurs suchen wir Frauen und Männer, die insbesondere bereit sind, alle 8 Wochen auch 1mal im Monat Nachtdienst zu machen und sich bei uns zu engagieren.

In der Telefonseelsorge bieten wir eine umfassende Ausbildung in der Gruppe, die auf den Dienst am Telefon vorbereitet. Wir unterstützen mit regelmäßig stattfindenden Fortbildungsangeboten und Supervisionen, in denen die eigenen Erfahrungen in vertrauter Umgebung reflektiert werden können.

Die Anliegen der anonymen Anrufer*innen umfassen eine breite Palette von Schicksalen, aber eines ist fast allen gemeinsam: Ihr Hoffnungsvorrat ist ausgegangen, und sie suchen jemanden, dem sie sich anvertrauen können, der Trost zuspricht und zuhören kann. Insbesondere in der Nacht wiegt manche Sorge schwerer und das Alleinsein wird zur Einsamkeit. Auf wen aber treffen die Anrufenden in dieser Situation am anderen Ende der Leitung: Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen, die ihre Aufgabe darin sehen zuzuhören und zu begleiten. Auch wenn sie speziell für die Telefonseelsorge ausgebildet sind, handelt es sich nicht um Fachleute. Die ehrenamtlich Mitarbeitenden üben stattdessen die unterschiedlichsten Berufe aus oder sind Student*innen, Auszubildende, Rentner*innen und Vollzeit-Eltern. Könnten Sie sich vorstellen, auch von Ihrer Zeit etwas ehrenamtlich zur Verfügung zu stellen?

Das Ehrenamt bei der TelefonSeelsorge ist unentgeltlich.
Und doch „lohnt“ es sich für alle, die Ihre Fähigkeiten einbringen und neue Kompetenzen erwerben möchten.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme

Bernadette Augustyniak & Tobias Walkling

www.telefonseelsorge-schwarzwald-bodensee.de
Mail: info@telefonseelsorge-konstanz.de
Tel: 07531 - 27778

TelefonSeelsorge®

GARTENFORUM
Ich zeig dir schöne Orte!

Gartengestaltung
Naturnaher Pool- und Teichbau ohne Chemie
Gartenpflege
Baumpflege, Baumfällungen
Bewässerungstechnik

Wir führen gerne ein unverbindliches Erstgespräch in Ihrem Garten mit Ihnen.

Ihre Eva Eisenbarth

Dipl. Ing. (FH) Eva Eisenbarth · Weiherstraße 20 · 78465 Konstanz-Dettingen
Tel.: 07533 949 770 · www.gartenforum.com

Naturheilpraxis Allensbach
Praxis für ganzheitliche Gesundheit und Beauty

Klassische Homöopathie
Bioresonanz
Fasziendehnungskurse nach Liebscher u. Bracht
Energetisches Heilen
Psychotherapie (n.d. Heilpraktikergesetz)

Laserhaarentfernung
Fett-weg mit Slimyonikbehandlung
Anti-Aging mit Radiofrequenz

Michelle Pleimes
Heilpraktikerin, Heilpraktikerin für Psychotherapie
Zum Riesenberg 2A | Allensbach
0171 176 13 16 | mail@Naturheilpraxis-pleimes.de

NEU PflegeHilfe
Leben neu organisiert
Ansprechpartner vor Ort jetzt auch in Ihrer Nähe!

Stundenweise Haushaltshilfe
24h Betreuung und Pflege zu Hause

BODENSEE • LINZGAU • HEGAU **Markus Ziegler**
Obere Bahnhofstr. 8 • 88662 Überlingen • 07551 945 25 60
kontakt@pflegehilfeplus.eu www.pflegehilfeplus.eu

Kaffee-Werkstatt - seit über 25 Jahren
DeLonghi - Saeco - Jura - Solis
Reparatur/Hol-Service, keine Anfahrtkosten, Gebrauchtgeräte.
Radolfzell, Ben Niesen, Tel. 01 71 - 3 42 82 84

DER WASSERSPASS FÜR DIE GANZE FAMILIE

- Der zweite Park im Europa-Park Erlebnis-Resort
- Indoor-Bereich mit zahlreichen Wasserrutschen, Wellenbad, Strömungskanal u. v. m.
- Outdoor-Bereich mit beheiztem Außenpool, Swim-Up Bar und Wild River
- Ruhe- und Saunabereich Hyggedal
- Auch Abend- und Moonlight-Tickets verfügbar

Snorri Snorkling VR –
Virtuelle Unterwasserwelten

Rutschen-Spaß für Groß und Klein

Erholung pur im Ruhe- & Saunabereich

tickets.rulantica.de
Tickets mit Übernachtung unter
europapark.de/reservierung

EUROPA PARK © Mack INTERNATIONAL

Liebe Erbengemeinschaften, liebe Eigentümer/Innen!

Ich suche Wohnungen, Ein- u. Mehrfamilienhäuser und Bauplätze von 400m² - 10.000m² für Familien, Kapitalanleger und Investoren. Zustand von renovierungsbedürftig bis Luxus!
Ich biete eine professionelle und vollumfängliche Betreuung und Abwicklung Ihres Verkaufes.

Sie wollen im Eigenheim wohnen bleiben und verrenten?

Sie sind über 70 Jahre, wohnen im Eigenheim **und wollen sich noch etwas Besonderes gönnen?** Ich biete Ihnen hierfür maßgeschneiderte Lösungen, mit lebenslangem Wohnrecht und monatlicher Zusatzrente. Absolute Diskretion. Kein öffentlicher Auftritt notwendig.

Ihre Immobilienexpertin:
Christiana Schweizer
MarktWert-Maklerin & **E**nergieWert-Expertin
Ich freue mich über Ihre Kontaktaufnahme
T +49 151/20 20 78 88
E christiana.schweizer@garant-immo.de

GARANT IMMOBILIEN Tel. 07771/91 443-11 www.garant-immo.de

Ruhiges Ehepaar (beamtet),
sucht 3-Zimmer-Wohnung
in Allensbach oder Insel Reichenau.
Mail: **ro.ing@icloud.com**

Junge Familie sucht Grundstück für Hausbau.
Guter Preis, schnelle Bezahlung, 2.000 € Provision.
Wir würden uns über Tipps und Empfehlungen,
die zum Kauf führen, freuen und diesen Tipp entsprechend belohnen.
Tel. 0173 632 11 84 oder **fabian.loeffler@web.de**

Garten / Wiesen-Freizeitgrundstück gesucht

Wir, freundliches Paar mit einem Kind und Hund aus Kaltbrunn, suchen einen Garten oder ein Freizeitgrundstück **zur Miete / Pacht.** Da wir mobil sind, auch gerne in den umliegenden Gemeinden im Umkreis von ca. 20 km. Würden uns über Nachrichten per E-Mail: **spitz83.rs@gmail.com** oder Handy: **0177 412 42 05** freuen.

Saisonkraft
für Golfplatzpflege gesucht (m/w/d)

Der Golf–Club Konstanz e.V. sucht für die Saison vom 01.04.22 bis 31.10.22 Unterstützung in der Golfplatzpflege. Vollzeit, Teilzeit oder 450 €-Basis

Was wir erwarten:
- Freundlicher Umgang mit Menschen
- Kenntnisse im Umgang mit Maschinen
- gärtnerische, landwirtschaftliche Kenntnisse von Vorteil
- Führerschein Klasse B erforderlich
- Bereitschaft zu Feiertags- und Wochenenddiensten
- Spaß an Arbeiten an der frischen Luft und in der Natur

Was wir bieten:
- Praktische Einweisung und Einsatz in der Golfplatzpflege
- Arbeiten mit verschiedenen Maschinen und Geräten
- Freundliches kompetentes Team

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung:

Golf – Club Konstanz e.V.
Markus Gollrad
Hofgut Kargegg 1
78476 Allensbach – Langenrain
Tel. 07533 – 930315
Email: greenkeeper@golfclubkonstanz.de

---

am Gleis
RADHOTEL + EINKEHR

Unser Team sucht Verstärkung in den Bereichen:

Frühstücksservice m/w/d
Restaurantfachkraft m/w/d
Housekeeping m/w/d 50%
Rezeption m/w/d 50%

– modernes Haus (18 Zimmer)
– regionale, saisonale Küche
– freundliches, sympathisches Team
– verkehrsgünstige Lage am Bahnhof Markelfingen

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!
einkehr@amgleis.de, Tel: 07732-892720, Herr Repnik
Radhotel und Einkehr am Gleis, Unterdorfstr. 24
78315 Radolfzell-Markelfingen

JOKER

Joker Jeans ist ein führender Hersteller von hochwertigen Jeans und Baumwollhosen für Damen und Herren.
Zur Verstärkung unseres Teams in unserem Joker Jeans Shop in Allensbach suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

Verkaufsmitarbeiter (M/W/D)
Teilzeit/Aushilfen

Ihr Aufgabengebiet:
- Beratung und Bedienung von Kunden
- Nachbestückung der Warenträger
- Aufräumen der Verkaufsräume

Wir suchen Sie, wenn Sie:
- Freude am Umgang mit Menschen haben und serviceorientiert sind
- Gespür für Textilien, Farben und Passformen aufweisen können
- Gute Umgangsformen haben
- Teamorientiert arbeiten und zeitlich flexibel einsetzbar sind.

Wir bieten Ihnen einen sicheren, attraktiven Arbeitsplatz und leistungsgerechte Bezahlung. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns, Sie kennenzulernen. Senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen, gerne auch per E-mail.

Joker Jeans OHG
Herr Thomas Labusch
Industriestraße 32
74357 Bönnigheim

t.labusch@joker-jeans.de
0 71 43-87 36 0
www.joker-jeans.de

PRIMO-SERVICE
Anzeigenannahme
Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11 Fax 0 77 71 / 93 17 - 40
anzeigen@primo-stockach.de

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45 · 78333 Stockach · Tel. 077 71 /9317 11
info@primo-stockach.de · **www.primo-stockach.de**

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Wir verloren den Mittelpunkt unserer Familie
und danken für seine Liebe.

Plötzlich und unerwartet müssen wir Abschied nehmen von meinem Mann, unserem Papa, Sohn, Schwiegersohn, Bruder und Schwager

Lothar Bottlang

* 01. August 1968 † 17. Januar 2022

Wir vermissen dich
Deine Sandra
Lena, Alisa und Felix, Felix
Irmgard
Petra
und alle Anverwandten

Die Trauerfeier findet am Mittwoch, den 26. Januar 2022 um 11.00 Uhr im Schlossgarten in Langenrain statt. Im Anschluss Beerdigung auf dem Friedhof.

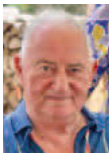

Danksagung

Kurt Miehlich

Ein herzliches **Dankeschön an Alle**
für den zahlreichen und vielfältigen Trost und das Beileid, das wir beim Heimgang meines Mannes, unseres Vaters erfahren durften.

Dank an Pfarrer Gut, an meinen Neffen Michael Hozig und an Herrn Keller vom Beerdigungsinstitut für die Gestaltung der Trauerfeier ganz im Sinne des Verstorbenen.

Dank den Pflegerinnen vom Sozialdienst Volz. Mein Mann freute sich immer, wenn sie kamen und dem Café Vis à Vis in Hegne für die freundliche Bewirtung.

Dank meinen Töchtern und Schwiegersöhnen für ihre Hilfe und ihr Dasein.

Tröstlich: Die Gewissheit, dass es ihm gut geht.

Im Namen der Familie

Rosmarie Miehlich

Nachhilfe
Kl. 4 bis zum Abi
Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

PC ✚ MAC **SOFORTHILFE** 07732 - 9595260
» direkt vom Fachmann für Privat- & Firmen
» Vor-Ort-Service & Reparatur von Fremdgeräten
» Hard- & Software – Neu-PCs/MACs & Notebooks
» Netzwerke, DSL, W-Lan, Sicherheit, Virenschutz, Datenrettung
seit über 20 Jahren - preiswert, schnell & zuverlässig

Ein erfülltes Leben
ist zu Ende gegangen

Stefanie Weltin

geb. Scherzinger

*21.12.1924 - † 10.12.2021

In stiller Trauer
Claudia
Heinz und Astrid mit Michael und Tina
Gisela mit Daniel

Die Urnenbeisetzung fand am 15.01.2022 im Friedwald St.Katharinen im engsten Familienkreis statt.

Wir trauern um unser Gründungsmitglied
und langjährigen 1. Vorsitzenden

Erich Lauterbach

Ohne seine Pionierarbeit, sein Engagement und seine Ideen wäre der Allensbacher Frauenhandball nicht da, wo er heute ist. In seiner Schaffenszeit erzielte die 1. Mannschaft des SV Allensbach seinen größten Erfolg mit der Teilnahme an der Aufstiegsrunde zur 1. Bundesliga. Er hatte stets ein offenes Ohr für die Spielerinnen, das Trainerteam, Sponsoren und Fans und steckte mit seiner positiven und motivierenden Art die Leute an, so auch die Vorstandsmitglieder, die mit ihm zusammenarbeiteten und auf ihn folgten.

Der Tod von Erich hinterlässt bei uns eine riesige Lücke und große Betroffenheit. Unser tiefes Mitgefühl und unsere Gedanken sind bei seiner Familie und seinem Freundeskreis.

Erich, wir werden Dich vermissen und Dein Andenken in Ehren halten.

Deine Hühner der 1. Frauenmannschaft und der Vorstand des Handball-Sportmanagement Allensbach e.V.

EP:Hiller
ElectronicPartner

LED-TV, VIDEO, HIFI, TELEFKOMMUNIKATION,
ELEKTRO-HAUSGERÄTE, PC, MULTIMEDIA

78315 Radolfzell, Löwengasse 18
www.elektro-markt-hiller.de
Tel.: 07732-3096 Fax: 07732971228
Mail: info@ep-hiller.de www.ep-hiller.de

Service macht den Unterschied

Radio Fernseh Vogler

78315 Radolfzell, Löwengasse 18
www.radio-vogler.de Mail: tv.vogler@t-online.de
Tel.: 07732-3728 Fax:0773257699

Wir reparieren alles, was einen Stecker hat. von A bis Z...

HILFE!

bei Ängsten, Sorgen und allen anderen Problemen.

JESUS sagt auch heute noch:
Kommet zu MIR! In euren Herzen könnt ihr Mich finden.
Ich will und kann euch helfen!

Glaubt - vertraut - betet und fastet
und erfüllt MEIN Liebesgebot!!

Christliche Gemeinde Südschwarzwald

Wir verkaufen zum Höchstpreis

Durch unsere hauseigene
Immobilienfinanzierung.
Tel: **0179 - 975 21 15**
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
a.baum@baum-immobilien.de

IB BAUM Immobilien

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

UNSERE LEISTUNGEN:
Krankengymnastik | Gerätetraining |
Manuelle Therapie | Lymphdrainage und weiteres

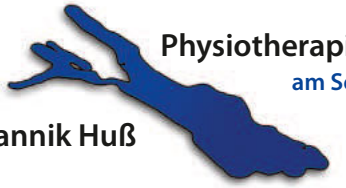

Physiotherapie
am See
Yannik Huß

Physiotherapie am See | Yannik Huß
Von-Steinbeis-Straße 16 | 78476 Allensbach
07533 949 80 44 | 0160 97 77 30 88 (alle Kassen und Privat)

IHR STUCKATEURBETRIEB

Sie suchen noch einen
***GIPSER** und **MALER**?*

Wir beraten Sie gerne
*ob **NEU-** oder **UMBAU**.*

T. BÖHLER
Stuckateurmeister
PUTZ - STUCK - FARBE

07534 / 999 64 07
info@tbstuck.de

Timo Böhler | Pirminstraße 145a | 78479 Reichenau

20 Jahre Taxi Albiez

Wir bedanken uns herzlich bei unseren Kunden
für das entgegengebrachte Vertrauen
und freuen uns noch viele weitere Jahre
für Sie da zu sein.

Jens Albiez mit Team

TAXI ALBIEZ 07533 - 93 33 39

- Taxi-, Flughafenzubringer- & Kurierfahrten
- Ausflugs-, & Schülerfahrten
- Krankenfahrten & Rollstuhltransporte (Transportscheinfahrten)
- u.v.m.

20 JAHRE

www.taxi-albiez.de info@taxi-albiez.de

WWW.PRIMO-STOCKACH.DE

Was ist Ihre Immobilie wert?

KENSINGTON
Finest Properties International

100% kostenlos

Testen Sie unsere Immobilienbewertung **mit direktem Ergebnis** per E-Mail.

www.immobilienpreise-am-bodensee.de

PKA (m/w/d)
in Vollzeit oder Teilzeit,

PIRMIN APOTHEKE REICHENAU

freundlich, aufgeschlossen, zuverlässig, verantwortungsbewusst, zum nächstmöglichen Termin gesucht.

Alles Weitere im persönlichen Gespräch ...
Telefon 0 75 34/99 88 45 · pirmin-apotheke@t-online.de

Ihr Körper braucht Bewegung – ganzheitlich und gezielt.

Bewegung bewusst erleben

Bewegungstraining nach Liebscher & Bracht

PETRA BESMEHN
Staatlich geprüfte Gymnastiklehrerin
Telefon: +49 (0) 152 267 99 295
www.bewegungerleben.de

JETZT anmelden! AUCH ONLINE
Die beliebten Kurse beginnen ab Montag, 24.01.22 in Konstanz, Dettingen und Allensbach.

NATURSTEINE SCHREINER
STEINMETZ- / STEINBILDHAUERMEISTER

Professor-Maier-Leibnitz-Str. 15
78476 Allensbach
Tel.: 0 75 33 / 36 12
Fax: 0 75 33 / 99 74 32
www.schreiner-natursteine.de

Thomas Schreiner

25 Jahre
Von Januar bis Ende März 2022 geben wir 25% Jubiläumsrabatt auf alle Ausstellungsstücke!

Werkstätte für Grabmalkunst und Steinrestaurierung

LBS IMMOBILIEN

Bezirkssparkasse Reichenau

Büro Reichenau | Manuel Palmitesta
Tel. 07534 800130 manuel.palmitesta@lbs-sw.de

Sie wollen verkaufen?
Verkaufen Sie doch an einen LBS Bausparer. Mit Sicherheit.

Ihr 5 Sterne Makler.
Kompetent. Nah. Fair. Persönlich. Servicestark.
www.lbs-immosw.de

HERMANN MÜLLER
PUTZ + STUCK GMBH

SEIT ÜBER 55 JAHREN FÜR EUCH DA!

LILIENTHALSTR. 7 • 78467 KONSTANZ
TEL.: 07531/6 27 00 • FAX: 07531/5 17 00
INFO@HM-PUTZ-STUCK.DE

Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.
Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT IMMOBILIEN

Telefon: 07771 91 443-0
stockach@garant-immo.de
www.garant-immo.de

NICHT VERPASSEN! Unser Anzeigenannahmeschluss für diese Ausgabe:
mittwochs um 12:00 Uhr an anzeigen@primo-stockach.de

PRIMO Verlag | Druck | Service

Kulturhof - Spittelsberg sucht dich!

CultureBooking betreibt Webportale für den europäischen Kulturmarkt. Unser Ziel ist, das Leben von Künstler:innen und Veranstalter:innen einfacher zu gestalten und den europäischen Kulturaustausch zu fördern.

Wir suchen:

- Kulturmanager/in für Vertrieb/Verkauf
  Voll- und Teilzeit (gern auch Quereinsteiger:innen und Mütter, die zurück ins Berufsleben wollen)
- Support und Verkauf auf Voll- und Teilzeit
- Hausmeister:in auf Minijob
- Reinigungskraft auf Minijob
- Servicekraft, Teilzeit oder Minijob

Interessiert?

Direkt bewerben: thomas.lange@culturebooking.com
Tel. 07773-959920 - www.culturebooking.academy

Academy
by culturebooking

FX RUCH
ALLES RUND UMS BAUEN

Wir sind für ALLE Heimwerker da!

GÜLTIG BIS 31.01.2022

Werkzeugkoffer, 96tlg. in bewährter Qualität für Handwerk, Haushalt und Hobby!
84,90 € inkl.MwSt.

ROTA Lackier-Set für Lösemittellacke
9,90 € inkl.MwSt.

metabo
PROFESSIONAL POWER TOOL SOLUTIONS
22% RABATT
Auf alle Lagerführenden Geräte, Akku und Zubehörteile!

Besuchen Sie unseren neuen großen Baufachmarkt in Radolfzell mit profesioneller Ausrüstung und Werkzeugen für jede Herausforderung!

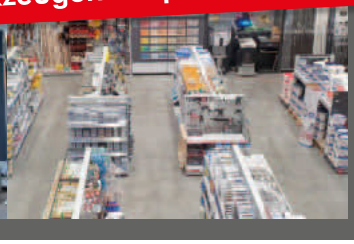

Herrenlandstraße 63, 78315 Radolfzell
Tel. 07732 / 2577
Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 7:00 -12:00 & 13:00 -17:00
Samstags 8:00 -12:00 Uhr

Bewerbung an info@epic-holding.de oder per Post an
EPIC Holding GmbH
Ziegeleistraße 20 88662
Überlingen

EPIC PROJEKT

Maurer (m/w/x)
Lkw-Fahrer C-CE (m/w/x)

ZIEGELWERK DEISENDORF
WIR BRENNEN FÜR QUALITÄT

- Elektriker/Elektroniker für Automatisierungstechnik (m/w/x)
- Elektriker/Elektroniker Energie- & Gebäudetechnik (m/w/x)
- Energielektroniker (m/w/x)
- Instandhalter (Schlosser/Mechatroniker/Mechaniker) (m/w/x)
- Gabelstaplerfahrer (m/w/x)
- Produktionsmitarbeiter (m/w/x)

EPIC IMMOBILIEN

Hausmeister (m/w/x)

M.ERNST

Lkw-Fahrer C-CE (m/w/x)
Baggerfahrer (m/w/x)

Persönliche Hilfe und Begleitung im Trauerfall
Bestattungen Georg Deggelmann GmbH · 78465 Konstanz-Dingelsdorf
Tag und Nacht persönlich erreichbar: Tel. 07533/3574 · www.bestattungen-deggelmann.de

caritas singen hegau
Aus Liebe zum Nächsten

Arbeiten bei der Caritas. Aus Liebe zum Nächsten.

Die Caritas Singen-Hegau ist eine traditionsreiche und zugleich innovative Sozialorganisation in Singen und im Hegau. Wir schauen hin und helfen mit unseren sozialen Dienstleistungen und Angeboten Menschen mit Behinderung, Kranken, Alten und Menschen in schwierigen Lebenssituationen, Familien mit Kindern sowie Menschen am Rande der Gesellschaft.

Für unsere Wohneinrichtungen in Singen suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem Stellenumfang von 50-100%

Pädagogische Fachkräfte (m/w/d)

Die Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage unter www.caritas-singen-hegau.de/jobs. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Caritas Singen-Hegau · Erzbergerstraße 25 · 78224 Singen · www.caritas-singen-hegau.de

Wir bieten in verschiedenen Einsatzbereichen Stellen für ein FSJ oder BuFDi an!

Bezirkssparkasse Reichenau

Wir suchen: Serviceberater (m/w/d) in Vollzeit oder Teilzeit

Um unserem sehr hohen Anspruch an die Kundenzufriedenheit auch künftig gerecht zu werden, suchen wir nächstmöglich nach Verstärkung für unser Kundenserviceteam.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.spk-reichenau.de/karriere

Bezirkssparkasse Reichenau

Wir suchen: Mitarbeiter in der Hausorganisation (m/w/d) in Teilzeit

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.spk-reichenau.de/karriere

Alltagsbegleiter (m/w/d)

für betreute **Seniorenwohngemeinschaft**

in **Konstanz** gesucht.

Ihr Profil:
- Ausbildung als Alltagsbegleiter/in oder vergleichbar
- Erfahrung in Grundpflege und Hauswirtschaft
- Bereitschaft zur Nacht- und Wochenendarbeit
- Freude im Umgang mit hilfs- und pflegebedürftigen Menschen
- Teamfähigkeit
- Identifikation mit den Zielen eines christlichen Trägers

Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbung bitte an
Malteser Hilfsdienst gGmbH
Bezirksgeschäftsstelle Bodensee
Herrn Jürgen Raupp
Gottlieb-Daimler-Str. 5
78467 Konstanz
Telefon 07531/8104-92
E-Mail info.bodensee@malteser.org
www.malteser-bodensee.de

Malteser ...weil Nähe zählt.

Verstärkung gesucht:
SACHBEARBEITER/IN HAUSVERWALTUNG (W/M/D)

Alle Details zur Stelle finden Sie hier.

Sie wollen Teil unseres Teams werden? Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an:
personal@bds-universal-bau.de
WWW.BDS-UNIVERSAL-BAU.DE/KARRIERE

BDS UNIVERSAL-BAU